

## **Welche Arten von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung (FEzFG) gibt es?**

**Taxi:** Der Verkehr mit Taxen ist die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die der Unternehmer an behördlich zugelassen Stellen bereithält und mit denen er Fahrten zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt. Der Unternehmer kann Beförderungsaufträge auch während einer Fahrt oder am Betriebsitz entgegennehmen.

**Mietwagen:** Verkehr mit Mietwagen ist die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die nur im ganzen zur Beförderung gemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten ausführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt, soweit es sich nicht um Taxiverkehr handelt. Mit Mietwagen dürfen nur Beförderungsaufträge ausgeführt werden, die am Betriebsitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind.

**Krankenkraftwagen:** Das sind Fahrzeuge, die nach der Bauart zur Beförderung von kranken oder verletzten Personen geeignet und im Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen bezeichnet sind.

**Personenkraftwagen im Linienverkehr:** Das ist eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.

**Personenkraftwagen für Ausflugsfahrten:** Das sind Fahrzeuge, mit denen der Unternehmer Fahrten nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

**Ferienziel-Reisen:** Diese sind zu Erholungsaufenthalten durchgeführte Fahrten, die der Unternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

## **Wo kann ich einen Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer FEzFG stellen?**

Der Antrag kann bei Ihrer zuständigen Stadt/-Gemeindeverwaltung oder direkt beim Zulassungs- und Führerscheinservice im Kreishaus Wesel oder im Dienstleistungszentrum Moers gestellt werden.

## **Welche Unterlagen benötige ich für einen Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer FEzFG?**

Bei der Antragstellung (Erteilung) benötigen wir :

- einen Nachweis über die körperliche und geistige Eignung
- ein Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen
- falls die Erlaubnis für Krankenkraftwagen gelten soll, einen Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- falls die Erlaubnis für Taxen gelten soll, einen Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse in dem Gebiet, in dem Beförderungspflicht besteht, oder - falls die Erlaubnis für Mietwagen gelten soll - einen Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse am Ort des Betriebsitzes, wenn dieser mehr als 50.000 Einwohner hat.

**Hinweis:** Ortskenntnisprüfungen (OKP) werden durch die Fachvereinigung Personenverkehr abgenommen. Tel.:02173/9599-0

- einen EU-Kartenführerschein. Falls dieser noch nicht vorhanden ist, ist gleichzeitig dem Antrag auf Erteilung einer FEzFG ein Antrag auf “Führerscheinumtausch” beizufügen. Dem Umtauschantrag ist ein Lichtbild neuen Datums ohne Kopfbedeckung im Halbprofil (35mm x 45mm) beizufügen.
- Kopie des bisherigen Führerscheines
- Führungszeugnis (Beleg-Art 0), zu beantragen bei ihrem zuständigen Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt oder direkt im Zulassungs-Führerscheinservice im Kreishaus Wesel oder im Dienstleistungszentrum Moers

Voraussetzung für die Erteilung einer FEzFG ist, dass sie seit mindestens zwei Jahren –bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr- eine EU-oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen oder innerhalb der letzten fünf Jahre besessen haben und sie sollten das 21.Lebensjahr - bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf Krankenkraftwagen das 19. Lebensjahr- vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen gerecht zu werden.

Die FEzFG wird für eine Dauer von nicht mehr als fünf Jahren, längstens jedoch bis zur Vollendung des 60.Lebensjahres, danach für nicht mehr als fünf Jahre, erteilt.

### **Wann sollte der Antrag auf Verlängerung einer FEzFG gestellt werden und welche Unterlagen benötige ich?**

Der Antrag auf Verlängerung einer FEzFG sollte ca. 6-8 Wochen vor Ablauf gestellt werden Sie wird jeweils bis zu fünf Jahre verlängert, wenn

- die körperliche Eignung und nach Vollendung des 60. Lebensjahres auch die geistige Eignung nachgewiesen wird,
- sie die Anforderungen an das Sehvermögen erfüllen und
- keine Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Sie nicht die Gewähr dafür bieten, dass Sie der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen gerecht werden. Dazu ist ein Führungszeugnis (Beleg- Art 0) beizubringen. Dieses können sie bei ihrem zuständigen Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt oder direkt beim Zulassungs- und Führerscheinservice im Kreishaus Wesel oder im Dienstleistungszentrum Moers beantragen.

**Hinweis:** Sollten sich die Auflagen in Ihrem EU-Kartenführerschein ändern (z.B. Streichung/Eintragung einer Sehhilfe), wird zusätzlich ein Lichtbild neuen Datums ohne Kopfbedeckung im Halbprofil (35mm x 45mm) benötigt.

### **Ansprechpartner:**

Bei Fragen zur o.g. Dientleistung steht Ihnen gtelefonisch der Zulassungs- und Führerscheinservice Wesel unter der Telefon-Nr.: (0281) 207 - 4455 und / oder im Dienstleistungszentrum-Moers (dlz Moers) unter der Telefon-Nr.: (02841) 202 - 1234 zur Verfügung.

[http://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BChrerschein\\_zur\\_Fahrgastbef%C3%B6rderung](http://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BChrerschein_zur_Fahrgastbef%C3%B6rderung)